

JugendamtSitzungsdrucksache Nr. 040/2008
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Produkthaushalt des Jugendamtes ab 2009****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss

Termine:

19.02.2008

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplan des Jugendamtes für die Jahre ab 2009 wird anhand der als Anlagen 1 bis 10 beigefügten Produktbeschreibungen inklusive ihrer Ziele und Kennzahlen im Rahmen eines doppischen kommunalen Haushaltswesens aufgestellt.

Grundlage der Aufgabe:

NKF-Gesetz vom 10.11.2004 (NKFG NRW)

Begründung:

Zur Einführung eines doppischen (kaufmännischen) Rechnungswesens und eines Produkthaushaltes bei der Stadt Lüdenscheid zum 01.01.2009 waren von allen Ämtern Produkte zu bilden.

Mit dem Produkthaushalt soll eine Haushaltsplanung eingeführt werden, die Ressourcenaufkommen und -verbrauch und Ergebnisorientiertheit in einen Zusammenhang bringt. Neben der Darstellung der finanzwirtschaftlichen Daten (wie im bisherigen Haushaltsrecht) werden künftig auch die von der Kommune angestrebten Ziele aufgeführt. Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, der („outputorientierten“) Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Die Produktorientiertheit des Haushalts wird daher das führende Gliederungsprinzip für den Haushaltsplan sein; die Unterabschnitte mit den Haushaltsstellen des kameralen Haushalts entfallen komplett.

Für den Zuständigkeitsbereich des Jugendamts wurden insgesamt 10 Produkte gebildet. Diese stellen die unterschiedlichen Aufgabenstellungen in einem sachlichen Zusammenhang dar. Die Produkte sind insgesamt 5 Produktgruppen zugeordnet, die wiederum drei Produktbereichen zugehörig sind – siehe hierzu den Produktplan des Jugendamtes (Tabelle 1). Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, dass lediglich die Produktbereiche (insgesamt 17) verbindlich durch das Landesrecht vorgegeben sind. Die Ebene der Produktgruppen und die der Produkte ist lokal und individuell für Lüdenscheid aufgestellt.

Die Darstellung des Ressourcenaufkommens und (vor allem) des –verbrauchs zwingt dazu, nicht nur die bloßen Einnahmen und Ausgaben darzustellen. Insbesondere der Werteverlust des vorhandenen Vermögens ist durch Abschreibungen zu berücksichtigen und den entsprechenden Produkten zuzuordnen. Folglich wird es künftig eine Planung anhand eines sog. Teilergebnisplanes geben, in dem Aufwand und Erträge der Produkte dargestellt werden. Zusätzlich wird es einen Teilfinanzplan geben, in dem lediglich die Ein- und Auszahlungen des Produktes aufgeführt werden. Daher ähnelt der Teilfinanzplan dem bisherigen kameralen Haushaltsplan.

Die Steuerung des Haushalts soll künftig ergebnis- oder outputorientiert sein. Durch die Darstellung der verfolgten Ziele und Kennzahlen kann Politik unmittelbar erkennen, was mit der jeweiligen Produktbewirtschaftung in der Kommune erreicht werden soll. Gleichzeitig wird damit dargestellt, welcher Aufwand, bzw. Ressourcenverbrauch, mit der Erreichung eines bestimmten Zieles oder mit einer bestimmten Ausprägung eines Zieles notwendigerweise verbunden ist. Die entwickelten Kennzahlen beruhen nicht alleine auf finanziellen Daten, sondern stellen zum Teil auch inhaltliche, qualitative Anforderungen. Da diese Anforderungen letztlich fachbezogene, tiefer gehende Kenntnisse der inhaltlichen Arbeit erfordern, soll die Diskussion der Ziele und Kennzahlen in den Fachausschüssen erfolgen. Hierbei sollte jeweils eine mit vertretbarem Aufwand erreichbare Messbarkeit vorgegebener Ziele im Auge behalten werden.

Die nun vorgelegten Produktblätter stellen als Diskussionsgrundlage den Anfang einer Entwicklung dar und sind nicht als abschließendes Ergebnis zu sehen.

Lüdenscheid, den 05.02.2008

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter

Anlagen 1 - 10: Produktblätter der Produkte des Jugendamtes

Haushalt 2009: NKF- Produktplan für das Jugendamt					Stand: 28.01.2008	
Lfd. Nr.	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	zust. Abt.	Produkt-, bzw. Leistungsbeschreibung	
	Nr. Bezeichnung	Nr. Bezeichnung	Nr. Bezeichnung			
1	060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	060-010 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	060-010-010 Förderung für Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder	514	1. Planung des Tagesstätten-Platzbedarfs und Betriebskostenförderung 2. Erhebung der Elternbeiträge 3. Sprachförderung; 4. Beratung der Eltern und Vermittlung von Plätzen (im Einzelfall)	
			060-010-020 Betrieb eigener Tageseinrichtungen für Kinder	514	1. Betrieb eigener Einrichtungen; 2. Fachberatung eigene Einrichtungen 3. Bereitstellung von Mittagverpflegung und Essengelderhebung	
			060-010-030 Vermittlung und Förderung der Kindertagespflege	512 & 510	1. Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen; 2. Gewährung der Geldleistungen an die Tagespflegepersonen; 3. Berechnung und Einziehung des Kostenbeitrages; 4. Qualifizierung von Tagespflegepersonen	
		4	060-020 Förderung von Kindern und Jugendlichen	060-020-010 Kinder- und Jugendarbeit	513	1. Offene Kinder- und Jugendarbeit; 2. Jugendsozialarbeit; 3. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz; 4. Jugendverbandsarbeit; 5. Ferienmaßnahmen; 6. Beteiligungsorientierte Weiterentwicklung der Förderbereiche
				060-030 Förderung und Hilfen für junge Menschen und Familien	060-030-010 Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien	512
		6	060-030-020 Erziehungsberatung	515		1. Niederschwellige pädagogische und therapeutische Beratung im Einzelfall; 2. Fachspezifische Gruppen- und Kursangebote für Kinder, Jugendliche und Erziehende; 3. Fachberatung für Fachkräfte der Jugendhilfe und Schule und weitere Multiplikatoren; 4. Förderung der Beratungsstellen anderer Träger der freien Jugendhilfe
				7		060-030-030 Amtsvormundschaften; Beistandschaften; Unterhaltsvorschuss
		8	060-030-040 Präventive Unterstützungsangebote für Familien			
9	030 Schulträgeraufgaben	030-020 Schulpsychologie	030-020-020 Schulpsychologische Beratung	515	1. Beraterische und diagnostische Einzelfallhilfe für Schüler 2. Fachspezifische Beratung von Lehrern und Fachkräften der Jugendhilfe 3. Projektarbeit in Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen	
10	050 Soziale Leistungen	050-010 Betreuungsleistungen	050-010-040 Leistungen nach dem Betreuungsgesetz	511	1. Erarbeitung von Stellungnahmen für das Amtsgericht für eine Einrichtung, eine Aufhebung, eine Verlängerung oder einen Betreuerwechsel sowie Benennung geeigneter Betreuungspersonen; 2. Beratung und Fortbildung der Berufs- und ehrenamtlichen Betreuer; 3. Beratung bei der Erstellung von Vollmachten und Patientenverfügungen.	